

Bekanntmachungen der Departemente und der Ämter

Inkraftsetzung der Allgemeinverfügung der Anmeldestelle Chemikalien

**über die Erleichterung der Kennzeichnung von offen verkauften
Produkten in Verpackungen von nicht mehr als 3 Liter Inhalt
in Apotheken und Drogerien nach Artikel 47 Absatz 1^{bis} der
Verordnung vom 18. Mai 2005 über den Schutz vor gefährlichen
Stoffen und Zubereitungen**

Die am 7. August 2007 im Bundesblatt (BBl 2007 5993–5994) publizierte Allgemeinverfügung der Anmeldestelle Chemikalien über die Erleichterung der Kennzeichnung von offen verkauften Produkten in Verpackungen von nicht mehr als 3 Liter Inhalt in Apotheken und Drogerien nach Artikel 47 Absatz 1^{bis} der Verordnung vom 18. Mai 2005 über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen ist am 17. September 2007 in Kraft getreten.

2. Oktober 2007

Bundesamt für Gesundheit

Der Direktor: Thomas Zeltner